

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0764/2026

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael
Ay, Sehnaz

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:

Drittmittel:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:

nein

nein

nein

nein

nein

ja, bei

ja

ja

ja

ja

Produkt: 36120

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	27.05.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: **Satzung zur Erhebung von Eltern- und Verpflegungskostenbeiträgen für die Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

empfehlenden Beschluss zur Entscheidung durch den Stadtrat:

Die Satzung zur Erhebung von Eltern- und Verpflegungskostenbeiträgen für die Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung in Trägerschaft der Stadt Speyer tritt mit Wirkung zum 01.08.2026 in Kraft.

Die Satzung regelt die Ausgestaltung der Beitragserhebung für die Inanspruchnahme dieser Betreuungsangebote.

Begründung:

Der Erlass der Satzung zur Erhebung von Eltern und Verpflegungskostenbeiträgen für die Freitagnachmittags- und Ferienbetreuung erfolgt vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen durch das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG).

Mit dem GaFöG wird ein Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschülerinnen und Grundschüler im Umfang von acht Stunden täglich einschließlich der Ferienzeiten in § 24 SGB VIII verankert. Zuständige Stelle ist die Stadt Speyer.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs ist die Stadt Speyer verpflichtet, ihre Betreuungsangebote entsprechend auszubauen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang wurde das Betreuungsangebot GaFöG Plus eingeführt sowie das Angebot der Ferienbetreuung zeitlich ausgeweitet.

Aufgrund der stufenweisen Einführung des Rechtsanspruchs, wonach jährlich weitere Jahrgangsstufen in den Anspruch einbezogen werden, wird es auch in den kommenden Jahren erforderlich sein, die Betreuungsangebote zu erweitern.

Daher ist eine rechtliche Grundlage für die Erhebung von Eltern und Verpflegungskostenbeiträgen für diese Betreuungsangebote zu schaffen. Die Satzung dient dazu, die finanzielle Beteiligung der Sorgeberechtigten transparent, nachvollziehbar und verbindlich zu regeln. Sie trägt zur Rechtssicherheit für alle Beteiligten bei und bildet eine Grundlage für die Finanzierung der Betreuungsangebote.

Anlagen:

- Satzung zur Erhebung von Eltern- und Verpflegungskostenbeiträgen für die Freitag-nachmittags- und Ferienbetreuung vom 01.08.2026

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.